

# Ein erster Schritt ist getan

## Die badische Landessynode öffnet sich dem Thema Tarifverträge



**Daniel Wenk**

Mitglied in der Arbeitsrechtlichen Kommission Baden, Mitglied im Gesamtausschuss Baden und Leiter der AG Tarifentwicklung, ver.di Aktiver

Auf ihrer diesjährigen Frühjahrstagung hat die badische Landessynode einen richtungsweisenden Begleitbeschluss zum neuen Arbeitsrechtsregelungsgesetz gefasst: „Die Landessynode begrüßt, dass gegenwärtig durch die EKD die Möglichkeit geprüft wird, über eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen Branchentarife im Sozial- und Gesundheitssektor zu gestalten. Dabei kann nach Ansicht der Landessynode ein allgemein verbindlicher Branchentarif Soziales, der in Konsens zwischen kirchlichen und nicht kirchlichen Trägern, Gewerkschaften und Diakonie entsteht, eine Möglichkeit sein,

*bessere Bedingungen für die im Dienst am Menschen arbeitenden und für die zu pflegenden und zu betreuenden Menschen zu erreichen. Dazu gehört auch, eine auskömmliche Refinanzierung auf sozialrechtlicher Grundlage zu erreichen.“*

Damit verbunden wurde auch der Auftrag an den Oberkirchenrat und das Diakonische Werk erteilt, zu prüfen, ob und für welche Bereiche der evangelischen Landeskirche in Baden und insbesondere ihrer Diakonie diese Ziele durch den Abschluss kirchengemäßer Tarifverträge gefördert werden können.

Die Landessynode hat die Zeichen der Zeit erkannt. Sie nimmt unsere langjährigen Forderungen zum Abschluss von Tarifverträgen auf. Die Landessynode gibt damit den Arbeitgebern und den Gewerkschaften als Sozialpartner drei Jahre Zeit, ein tragfähiges Konstrukt zu verhandeln. Zeit, die wir eigentlich nicht haben, denn die drängenden Probleme der Personalnot, Arbeitsverdichtung und der zunehmenden gesundheitlichen Belastung erfordern schnelle Lösungen. Gemeinsames Interesse der Arbeitgeber und der Beschäftigten ist, die Diakonie zukunftsfähig zu machen. Dazu braucht es mutige schnelle Entscheidungen. Nachfolgend fasse ich meine Überzeugung zusammen:

- Zukunftsfähige, die Interessen beider Seiten wahrende Arbeitsbedingungen sind nur durch Tarifverträge zu erreichen. Im Wettbewerb um Fachkräfte wird die Diakonie nur bestehen können, wenn sie ein attraktives und gesundheitsförderndes Arbeitsrecht schafft.
- Die Veränderungen in der Arbeitswelt, in der Diakonie aber auch in der freien Wirtschaft bringen eine immer höhere Belastung für die Beschäftigten. Es ist dringend geboten, dieser Entwicklung entgegenzutreten. Kirche und Diakonie werden unglaublich, wenn sie schlechte Arbeitsbedingungen in der freien Wirtschaft anprangern und in den eigenen Betrieben, aufgrund des strukturellen Ungleichgewichts, mit der eigenen Übermacht den Kostendruck auf die Arbeitnehmer abwälzen und so selbst schlechte Arbeitsbedingungen schaffen.
- Als große gesellschaftliche Akteure, die Kirche und Gewerkschaften sind, haben wir die Pflicht, gemeinsam gegen schlechte Arbeitsbedingungen einzutreten. Dies geht nur im Schulterschluss und mit gegenseitiger Anerkennung. Dazu ist aus Sicht der Gewerkschaften der Abschluss von Tarifverträgen unentbehrlich.

Deshalb ist der Begleitbeschluss der badischen Landessynode ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung – Richtung gute gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen auch in der Diakonie.